

Jesteburg, den 20.12.2022

Information für Journalistinnen und Journalisten

Strafanzeige gegen Ärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt wegen öffentlicher Anstiftung zur Begehung von Straftaten gestellt

„Ärzte distanzieren sich vom Präsidenten der Bundesärztekammer“

Der medizinische Behandlungsverbund (MBV) hat am 19.12.2022 bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Berlin eine Strafanzeige gegen Dr. Klaus Reinhardt erstattet.

Grund dafür war ein Interview von Dr. Reinhardt mit der Zeitung Tagesspiegel. In diesem Interview äußerte er seine Aufforderung, dass aufgrund einer angeblich angespannten Lage auf dem Sektor der Medikamentenversorgung in der Bundesrepublik Menschen "auf Flohmärkten" oder "Nachbarschafts-Tauschbörsen" Medikamente aus eigenen Beständen an andere Personen abgeben sollen, die möglicherweise einen "Bedarf" anmelden oder mutmaßlich haben.

Der Tagesspiegel vom 17.12.2022 wird dazu wie folgt zitiert:

„Der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, rief die Bevölkerung deshalb dazu auf, sich gegenseitig mit der Hausapotheke zu helfen. Angesichts der aktuellen Infektionswelle und wachsender Arzneimittelknappheit helfe nur Solidarität, sagte Reinhardt dem Berliner "Tagesspiegel" am Sonntag. "Wer gesund ist, muss vorrätige Arznei an Kranke abgeben. Wir brauchen so was wie Flohmärkte für Medikamente in der Nachbarschaft", sagte er dem Blatt.“ Link: <https://www.tagesspiegel.de/politik/arztekammer-prasident-bevolkerung-soll-sich-gegenseitig-mit-medikamenten-helfen-9052075.html>

Die "Empfehlung", respektive Aufforderung zu Abgabe von Medikamenten im Sinne von § 95 AMG erfolgte ohne Hinweis auf Altersbeschränkungen, ohne Eingrenzung auf die Art von Medikamenten und vor allem ohne Hinweis auf die Gefährlichkeit solchen Treibens im Angesicht der Gesundheitssorge betroffener Menschen.

Durch die Folgeleistung solcher Aufforderung steht die Gefahr zu besorgen, dass Menschen ihr folgen und sich nicht nur im Sinne von § 95 AMG strafbar machen, sondern andere

Menschen durch die Weitergabe von Medikamenten an der Gesundheit beschädigen bis hin zu (fahrlässig) Ableben von Menschen indirekt herbeiführen oder daran beteiligt sein könnten.

Inzwischen haben sämtliche in Deutschland präsente Medien (Print, Online, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk und TV) flächendeckend diesen "Vorschlag" von Dr. Reinhardt publiziert und damit den Aufruf zur Begehung von Straftaten im Sinne von § 11 Absatz 3 StGB verbreitet.

Es besteht somit der Verdacht der Anstiftung (§ 26 StGB) durch Öffentliche Aufforderung (§ 111 i.V.m. § 11 Abs. 3 StGB) zur Begehung von Straftaten im Sinne von § 95 Arzneimittelgesetz in allen Begehungsformen der Absätze 1 bis 3 sowie evtl. fahrlässig im Sinne von Absatz 3 der genannten Norm des AMG.

Die Anzahl der Betroffenen bzw. Angestifteten ist nicht ermittelbar. Betroffen ist die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich zugewanderter Personen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus. Geschädigte, die sich aus den angestifteten Taten ergeben könnten, sind nicht ermittelbar. Ebenso wenig kann etwas über eine Schadenshöhe ausgesagt werden. Der Schaden könnte abgesehen von den Personenschäden vermögensmäßig in die Milliarden Euro gehen.

Es ist schlimm genug, dass unser Gesundheitssystem durch die meist unsinnigen Corona-Maßnahmen stark beschädigt wurde. Nun ist unser System ganz offensichtlich am Rand des Zusammenbruchs, wenn der Ärztepräsident zu derartigen Maßnahmen greift.

Es ist dringend an der Zeit, alle wichtigen Medikamente im Inland, mindestens jedoch in der europäischen Union zu produzieren und die entsprechenden Versorgungsketten wesentlich robuster auszugestalten. Wir erleben hier den Offenbarungseid der deutschen Ärzteschaft.

Es sind sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten auf legalem Wege sicherzustellen.

Über den MBV:

Der MBV (Medizinischer Behandlungsverbund) ist ein Zusammenschluss von kompetenten Ärzten und engagierten Therapeuten für hochwertige Medizin und empathische Behandlung in der Therapie von Covid-19-Impfgeschädigten. Alle Mitglieder verfügen über eine Expertise in der Therapie von Impfschäden. Der MBV betreibt über die URL www.corona-impfschaden-hilfe.de das größte Online-Portal in Europa, um Menschen mit Corona-Impfschaden eine angemessene Behandlung zu vermitteln.